

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 03.02.2022

Betreff: **Rücknahme der Impfpflicht**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg. Pirolt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung darauf zu drängen, dass das Impfpflichtgesetz wegen gravierender rechtlicher Mängel (Unverhältnismäßigkeit, Verletzung von Grundrechten) zurückgenommen wird.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Das am 20. Jänner vom Nationalrat von ÖVP, SPÖ, Grüne und Neos beschlossene Impfpflichtgesetz weist massive verfassungsrechtliche Mängel auf, verstärkt die Spaltung in der Gesellschaft, und würde im Vollzug die Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden vor unlösbare Probleme stellen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren der staatlichen Strukturen hat durch die Covid-19-Maßnahmen bereits hinreichend Schaden genommen.

Daher ist es ein Gebot der Stunde, das Impfpflichtgesetz zurückzunehmen.

Sogar der bekannte Verfassungsexperte Dr. Heinz Mayer, der noch vor Weihnachten für eine Impfpflicht eingetreten ist, hat seine Meinung geändert. Er betonte gegenüber Medien, dass die Impfpflicht auf „wackeligen Beinen“ stehe und er vermisst eine ausreichende Begründung dafür. „Wenn die Impfung das Gesundheitssystem nicht ausreichend schützt, dann ist die Impfpflicht nicht zulässig“, konstatierte er am 17. Jänner gegenüber der deutschen Presseagentur (dpa). Mit der Covid-19-Virusvariante Omikron seien die Karten neu gemischt und eine Verletzung der körperlichen Integrität der Bürger durch eine staatliche Maßnahme nicht mehr gerechtfertigt.

Das Gesetz verletzt auch zwei weitere rechtliche Grundregeln, dass Bürger keinen Nachteil durch eine Strafverschärfung haben dürfen, wenn sie sich gegen eine verhängte Strafe beschweren und dass man für ein und dasselbe Delikt (Verletzung der Impfpflicht) nicht mehrmals – bis zu vier Mal pro Jahr – bestraft werden kann.

Diese beiden Mängel kritisieren neben Mayr auch die Verfassungsjuristen Dr. Benjamin Kneihls von der Universität Salzburg und Dr. Peter Bußjäger, Verfassungsrechtler an der Universität Innsbruck, der sagt, dass die Regelung "wohl verfassungswidrig" sei.

Den durch das bisherige Covid-19-Management bereits restlos überforderten Bezirksverwaltungsbehörden droht der Kollaps, wenn sie jetzt auch noch das Impfpflichtgesetz vollziehen müssten.

Die schiere Menge der zu erwartenden Verfahren sowie die in weiterer Folge zu führenden Rechtsmittelverfahren wären für sie nicht zu bewältigen bzw. nur dann, wenn sie viele andere Aufgaben vernachlässigen würden.

Allein der aktuell bestehende Mangel an Amtsärzten würde dazu führen, dass das Impfpflichtgesetz ohnehin nicht eingehalten werden kann. Die Amtsärzte sind nämlich laut Impfpflichtgesetz verpflichtet, alle Anträge auf Erteilung einer Ausnahme von der Impfpflicht zu prüfen. Sie müssten demnach Zehntausende Aufklärungsgespräche mit hilfeschuchenden Bürgern führen.

Da die (viel zu kleine) Anzahl von Amtsärzten trotz aller Bemühungen bereits die bestehenden Anforderungen im Pandemie-Management eher schlecht als recht erfüllen kann, fehlt ihr jeder Spielraum für diese zusätzliche Aufgabe, zumal jeder Antragsteller das Recht auf eine ordentliche Anhörung und Prüfung seiner Unterlagen hat.

Unter den zahlreichen freiheitseinschränkenden Covid-19-Maßnahmen mit der Impfpflicht als bisher letzte und massivste Verschärfung leiden nicht nur alle Bürger, die aus berechtigten Gründen die Impfung für sich ablehnen, und Genesene, die trotz hoher Antikörperwerte zur Immunisierung verpflichtet werden.

Auch Zehntausende Geimpfte in Kärnten (bundesweit Hunderttausende) mussten erleben, wie sie über Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar plötzlich zu Ungeimpften gestempelt wurden. Die Regierung hat ihnen ihre „Grünen Pässe“ ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Immunstatus pauschal aberkannt. Damit hat sie auch diese Betroffenen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert.